

# Baunit PflasterFugenmörtel



- für Fugen ab 5 mm
- frost- und tausalzbeständig
- ausblühungsreduziert

**Produkt** Werksgemischter, vergüteter, hoch fließfähiger Trockenmörtel. Zum Einschlämmen von Pflastersteinen und Pflasterplatten ab 5 mm Fugenbreite. Entspricht den Anforderungen der RVS 08.18.01.

**Zusammensetzung** Zement, trassähnliche Bindemittel, Gesteinskörnungen, Zusätze.

**Eigenschaften** Baunit PflasterFugenmörtel ist ein hoch fließfähiger, frost- und tausalzbeständiger Fugenmörtel zum Einschlämmen von Pflastersteinen und Pflasterplatten. Nicht geeignet für vertikale/ senkrechte Fugen wie z.B. Randsteinverfugung.

**Anwendung** Baunit PflasterFugenmörtel kann im Außen- und Innenbereich zur Verfugung aller handelsüblichen Pflastersteine oder Pflasterplatten in Schlammtechnik, entsprechend der ÖNORM B 2214 (Pflasterarbeiten) und RVS 08.18.01 (Anforderung an Pflasterstein- und Pflasterplattendecken und Randeinfassungen), verwendet werden. Durch rasches Ansteifen ist eine frühe Reinigung der Pflasterplatten möglich. Bei Pflasterplatten muss die gesamte Dicke der Platten, bei Pflastersteinen mindestens zwei Drittel der Fugentiefe verfüllt werden. Die Fuge kann in einem Arbeitsgang fertig gestellt werden.

**Technische Daten**

Festigkeitsklasse:	C20 /25 i.A. ÖNORM 4710-1
Max. Fugenbreite:	30 mm
Min. Fugenbreite:	5 mm
Trockenrohichte:	ca. 2000 kg/m <sup>3</sup>
Verarbeitungskonsistenz:	F52 bis F66 i.A. ÖNORM B 4710-1 (Fließfähig)
Frost- und Tausalzbeständigkeit:	XF2/XF4 gem. ONR 23303

	Sack 25 kg
Körnung	2 mm
Verbrauch	ca. 2 - 4 kg/m <sup>2</sup> /cm Fugentiefe bei Pflastersteinen
Verbrauch	ca. 1 kg/m <sup>2</sup> /cm Fugentiefe bei Pflasterplatten
Ergiebigkeit	ca. 14 l/Sack Nassmörtel, ca. 560 l/t

**Lieferform** Sack 25 kg, 1 Pal. = 56 Sack = 1.400 kg

**Lagerung** Trocken auf Holzrost 12 Monate lagerfähig.

**Qualitätssicherung** Eigenüberwachung durch unser Werkslabor.

**Einstufung lt. Chemikaliengesetz** Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter [www.baunit.com](http://www.baunit.com) oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

## Untergrund

### Hinweise zum Untergrund und zur Fugenbeschaffenheit

Auf dem ausreichend verdichteten Untergrund wird bei gemischter Bauweise (ungebundene Bettung) das eingebaute Pflaster vor dem Verfugen fertig eingerüttelt.

Bei gebundener Bauweise (z.B. Baunit PflasterDrainmörtel) erfolgt die Verdichtung durch manuelles Hineintreiben der Steine bzw. durch vollflächige und kraftschlüssige Verklebung (mit z.B. Baunit FlexSteinkleber Weiß S1).

Verlegemörtel müssen gleichmäßig erhärtet und trocken sein. Unterschiedliche Feuchtigkeit des Untergrundes sowie unterschiedliche Saugfähigkeit der Platten können zu Farbunterschieden in der Fuge führen. Bei stark saugenden Oberflächen oder Glasuren wird eine Probeverfugung empfohlen.

Die Mindestfugenbreite soll 5 mm nicht unterschreiten, der Fugenteil ist auf maximal 20% der Gesamtfläche zu begrenzen. Die Verfugung soll grundsätzlich über die gesamte Fugentiefe erfolgen.

## Verarbeitung

Baunit PflasterFugenmörtel wird als Sackware maschinell (z.B. Zwangs-, Durchlaufmischer oder Rührwerk) je nach Anwendung auf die geeignete Konsistenz (Fließmaß mit 1,3 Liter Dose: 35 – 38 cm) angemischt. Als Siloware kann Baunit PflasterFugenmörtel automatisch mit einem am Silo angeflanschten Durchlaufmischer gemischt werden.

Vor dem Einbau ist das Pflaster intensiv vorzunässen. Überschusswasser sollte durch eine wasserdurchlässige Bettung (z.B. Baunit PflasterDrainmörtel) abfließen.

Um eine einfachere und effiziente Oberflächenreinigung zu erreichen, ist es sinnvoll, die Pflasteroberfläche mit einem Oberflächenverzögerer oder einer Imprägnierung zu besprühen.

Die Verfugung von Flächen erfolgt in Schlämmtechnik. Die optimale Verteilung des Baunit PflasterFugenmörtels und der volle Fugenschluß werden am besten mit einem Gummischieber erreicht. Auch tiefere Fugen können in einem Arbeitsgang gefüllt werden.

Nach dem Ansteifen des Mörtels wird die Oberfläche mit einem Schwammbrett oder einer Schwammputzmaschine gereinigt.

Bei Siloware benötigt man ca. 130 – 150 Liter Wasser/to, bei Sackware ca. 3,5 – 4,0 Liter Wasser/Sack. Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden.

Für die nachfolgende Verkehrsfreigabe sind folgende Sperrzeiten einzuhalten:

Nur Fußgänger: 3 Tage

Leichter Verkehr: PKW: 7 Tage

Voll belastbar: 21 Tage

Diese Fristen sind bei tiefen Temperaturen entsprechend zu verlängern.

## Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf die Baunit PflasterFugenmörtel nicht verarbeitet werden.

Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Beim Einbau des Baunit PflasterFugenmörtel (wie z.B. Vorbereitung, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Verarbeitung bei kühler und heißer Witterung, Nachbehandlung, Ausschalen) ist die ÖNORM B 4710-1 sinngemäß zu beachten.

Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Produktionscharge gewährleistet werden.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

Strom: 380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert

Wasser: mindestens 3 bar, Anschluß ¾ Zoll

Zufahrt: muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein

Siloaufstellflächen: mind. 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.